

KONTAKTPERSONEN - NACHVERFOLGUNG INFORMATION FÜR GÄSTE UND MITARBEITER

WER?

„**Kontaktpersonen**“ sind Personen, bei denen eine Ansteckung möglich ist, da sie einen Kontakt zu einem SARS-CoV-2-Fall oder Covid-19-Fall während der Zeitperiode der Ansteckungsfähigkeit gehabt haben. Diese Ansteckungsfähigkeit (Kontagiösität) beginnt zwei Tage vor Erkrankungsbeginn (Aufreten der Symptome).

- „Kategorie I-Kontaktpersonen“ sind Personen mit hohem Infektionsrisiko:
 - Personen, die für 15 Minuten oder länger in einer Entfernung von weniger als zwei Metern Kontakt von Angesicht zu Angesicht mit einem COVID-19-Fall hatten (z.B. am gemeinsamen Tisch im Speisesaal sitzen)
 - Personen, die im Familienverbund eines COVID-19-Falls angereist sind (gemeinsamer Haushalt)
 - Personen, die direkten physischen Kontakt (z.B. Hände schütteln) mit einem COVID-19-Fall hatten
 - Personen, die ungeschützten, direkten Kontakt mit infektiösen Sekreten eines COVID-19-Falls hatten (z.B. Anhusten, Anspucken, Anschreien aus nächster Nähe, Berühren benutzter Taschentücher mit bloßen Händen)

- „Kategorie II-Kontaktpersonen“ sind Personen mit niedrigem Infektionsrisiko:
 - Personen, die für kürzer als 15 Minuten in einer Entfernung von weniger als zwei Metern Kontakt von Angesicht zu Angesicht mit einem COVID-19-Fall hatten
 - Personen, die sich im selben Raum (z.B. Klassenzimmer, Besprechungsraum, Warteraum einer Gesundheitseinrichtung) mit einem COVID-19-Fall in einer Entfernung von weniger als zwei Metern für 15 Minuten oder länger oder in einer Entfernung von weniger als Metern für kürzer als 15 Minuten aufgehalten haben
 - Personen, die sich im selben Flugzeug wie ein COVID-19-Fall aufgehalten hat, bei der aber Kontaktarten, wie sie bei Kategorie I-Kontaktpersonen definiert sind, NICHT zutreffen

WIE?

Für das weitere Vorgehen der Gesundheitsbehörde/des Arztes ist es entscheidend, dass der mutmaßlich Erkrankte rasch alle Kontaktpersonen nennen kann und auch darüber nachgedacht hat, wer davon eine „Kategorie I-Kontaktperson“ ist. Auf den rechtlich vorgesehenen Ablauf bei einem Verdachtsfall können Sie Gäste in einem Musterschreiben hinweisen.

MUSTERSCHREIBEN FÜR DEN GAST

*Sehr geehrter Herr/Frau/Familie,
wir ersuchen Sie, sich im Falle des Auftretens von Symptomen des Covid-19-Virus (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit und Atembeschwerden) umgehend auf Ihr Zimmer zu begeben und unserer Rezeption Bescheid zu geben. Wir kontaktieren dann die Gesundheitsbehörde, die Ihnen in einem Telefonat weitere Anweisungen geben wird.*

Ordnet die Gesundheitsbehörde einen Test an, so ist dieser für Sie kostenlos. Bis zum Vorliegen des Testergebnisses, sind Sie verpflichtet, in Ihrem Zimmer zu bleiben.

Über weitere Tests von Personen, die mit Ihnen Kontakt hatten (Mitreisende, Mitarbeiter, etc.), entscheidet die Gesundheitsbehörde. Um der Behörde rasch die Nachverfolgung dieser Kontaktpersonen zu ermöglichen, überlegen Sie bitte vorab, mit welchen Personen Sie in den letzten 48 Stunden Kontakt hatten.

So unterstützen Sie die Behörde und helfen mit, andere Gäste Ihre Gastgeber zu schützen!

Vielen Dank!